



Stadt Haan
Amt für Jugend, Soziales und Schule
Abt.: Schule und Sport
Herrn Sternberg
Postfach 1665
42760 Haan

Benutzung von Haftmitteln in der Verbandsliga Gruppe 2
Ihr Schreiben vom 30.10.2013

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Sternberg,

Ihre Erkenntnisse - aufgeführt in Ihrem o.a. Schreiben vom 30.10.2013 - kann der Handballverband Niederrhein im Wesentlichen bestätigen. Grundsätzlich ist die Benutzung von Haftmitteln verboten, außer der Halleneigner hat die Benutzung von Haftmitteln allgemein oder spezifiziert erlaubt.

Grundsätzlich besteht bei Haftmitteln – wie bereits aus dem Vorgenannten ableitbar - keine Gleichbehandlung. Gleichwohl kann sich die Gleichbehandlung im Sport auch im Bezug auf Verhältnisse über Haftmittel hinaus, immer nur auf den konkreten Wettkampf bzw. das Spiel beziehen. Im konkreten Spiel ist die Gleichbehandlung im Bezug auf Haftmittel sicher gegeben. Entweder es darf mit Haftmittel gespielt werden oder auch nicht. Dies gilt immer für beide Mannschaften.

Ich habe im Bezug auf die Erlaubnis zur Haftmittelbenutzung in den Hallen, in denen Spielbetrieb des HVN stattfindet, die gleichen Erkenntnisse wie Sie.

Eine genaue Auskunft inwieweit ein Verstoß gegen das Haftmittelverbot während der Spiele der Verbandsliga Gruppe II in dieser Saison festgestellt wurde, kann ich Ihnen nicht geben. Sie dürfen allerdings davon ausgehen, dass eine Feststellung von Haftmitteln bereits mehrfach erfolgt ist und diese Feststellung immer eine Ahndung in Form einer Strafe über € 150,00 nach sich zieht.

Jedoch ist die Situation im Bezug auf Haftmittel und die Erlaubnis bzw. sogar die Vorgabe zur Nutzung von Haftmitteln ab einer gewissen Spielklasse bzw. in diversen Regionen von Deutschland trotz der o.a. Ahndung von Verstößen im HVN sicher weder für Halleneigner, welche vielfältig Gebietskörperschaften sind, noch für den Handballverband als auch für einzelne Sportler, die sich in einer Zwickmühle befinden, einfach.



Handballverband Niederrhein e.V.

Mitglied im Westdeutschen Handballverband e.V. und Deutschen Handballbund e.V.
Homepage: www.hv-niederrhein.de Email: hv.niederrhein@t-online.de

Vizepräsident Recht

28. November

Wohlwissend, dass sich diverse Firmen in Deutschland mit Haftmitteln, welche entweder wasserlöslich sind, problemlos zu reinigen sind bzw. keine Spuren hinterlassen, beschäftigen, hat der HVN eine Kommission gebildet, welche die Zielsetzung hat, ein Konzept zu entwickeln, dass die Haftmittelnutzung im Handball mit den Ansprüchen anderer Hallennutzer sowie mit Reinigungsbudgets der Halleneigner in Einklang bringt.

Ein solches Konzept wurde bereits erfolgreich in Sachsen-Anhalt umgesetzt.

Wir hoffen nach Aufstellung eines solchen Konzepts, damit auf Sie/sie als Halleneigner zugehen zu dürfen. Im Spiel Unitas Haan gegen Tus Lintorf am 2.11. haben Sie eine gleichgelagerte Konzeption bereits ausprobiert. Wir hoffen im Sinne des Handballsports, dass es nicht bei einem einmaligen Versuch bleibt. Vielleicht können wir mit Ergebnissen aus der Arbeit der angeführten Kommission Ihr Konzept – insbesondere im Hinblick auf die Art des Haft- und Reinigungsmittels – ja zukünftig unterstützen oder verfeinern.

Mit freundlichen Grüßen
Stefan Butgereit
Vizepräsident Recht im Handballverband Niederrhein